

Haus Brincke.

1439 Dez. 8.

Johann Nagel, seligen Wernekens Sohn, als von beiden Seiten gekorener und gebetener Richter in dieser Sache, urkundet: daß vor ihm in ein rechtes, gehegtes Gericht gekommen sind Herman van Elsen, Lucke, seine eheliche Hausfrau, Herman, Leneke und Aleph, ihre Kinder, und bekannten vor dem Gerichte für sich und ihre Erben, daß sie verkauft und aufgelassen haben mit Willen und Vollbort des rechten Lehnsherrn, des Herzogs zu Jülich und Berg etc. und Grafen zum Ravensberge, und verkauften und liessen auf zu ewigem Erbkaufe (sic! vgl. weiter unten) dem Johanne van Karsebroke und seinen rechten Erben diese nachfolgenden Güter und Leute, als nämlich das Gut zu Brincke: den Hof zu Brincke, Lippoldes Haus zum Brockhuss ihr Erbe, die luttiken Molen und Werltmans Kotten bei Veringes Haus, alle belegen in den Kirchspielen zu Borgholzhausen und Neuenkirchen, mit allem Zubehör und folgenden Leuten: Ndem Meier zu Brincke, und 2 des Lütken Müllers Kinder, die nun zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde leben, und Lippolde zum Brockhuse und sein Weib und ihre Kinder, ausgenommen eine Magd, die gehört Johannes Cappelen, und ihre 2 Söhne Johanne und Lippolde; - alles für 600 gute vollgewichtige Oberländische Gulden, die dem Verkäufer wohl-